

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Gemeindevertretungswahlen am 26.05.2019

Gemäß § 33 Abs. 4 Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V - gebe ich nachfolgend das vom Wahlausschuss des Amtes Crivitz auf seiner Sitzung am 03.06.2019 festgestellte endgültige Ergebnis zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Bülow bekannt:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.06.2019 das endgültige Wahlergebnis im **Wahlgebiet Bülow** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlberechtigte:	275
Wählerinnen und Wähler:	169
Zahl der freien Sitze :	0
Zahl der gültigen Stimmen:	485
Zahl der ungültigen Stimmen:	15

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

SPD		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmenzahl	Sitze
Niet, Matthias	66	1
Scheel, Armin	47	-
Gesamt	113	1

IfB		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel	Stimmenzahl	Sitze
Lück, Stefan	99	1
Kahl, Annette	45	1
Herzer, Till-Alexander	46	1
Schwarz, Katrin	46	1
Aurich, Klaus	32	-
Aurich, Gerona	39	-
Jarendt, Harald Werner	2	-
Reinecke, Thomas	63	1
Gesamt	372	5

Es sind folgende Bewerber gewählt:

SPD		Anzahl der Sitze: 1	IfB		Anzahl der Sitze: 5
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)		Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)	
1.	Niet, Matthias		1.	Lück, Stefan	
			2.	Reinecke, Thomas	
			3.	Herzer, Till-Alexander	
			4.	Schwarz, Katrin	
			5.	Kahl, Annette	

Es sind Ersatzpersonen in folgender Reihenfolge gewählt:

CDU		DIE LINKE	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)	Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familienname, Vorname)
1.	Scheel, Armin	1.	Aurich, Gerona
		2.	Aurich, Klaus
		3.	Jarendt, Harald Werner

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleiterin des Amtes Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Crivitz, 05.06.2019

Im Original gez.

I. Lenk

Wahlleiterin